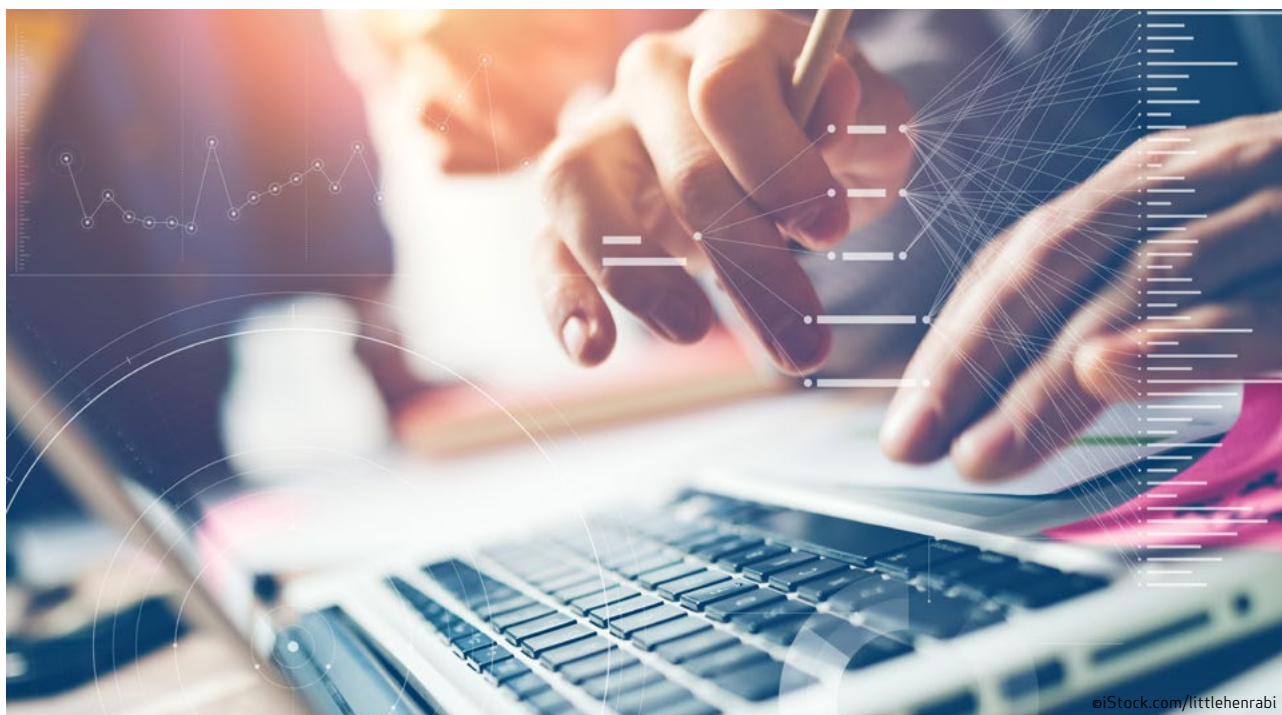


ECHA-20-B-01-DE

Erstellung und Übermittlung von Informationen an Giftnotrufzentralen

Wichtige Informationen für Unternehmen, die Informationen über gefährliche Gemische erstellen und an Giftnotrufzentralen übermitteln



Das Benachrichtigungsportal der ECHA ist ein Online-Instrument für die Industrie zur Erstellung und Übermittlung von Informationen über gefährliche Gemische. Diese Informationen können von den Giftnotrufzentralen bei medizinischen Notfällen verwendet werden.

Die in einer Meldung an Giftnotrufzentralen (PCN) enthaltenen Informationen basieren auf einem harmonisierten Format, das die Informationsanforderungen gemäß Anhang VIII der CLP-Verordnung festlegt.



©iStock.com/ipopba

WOZU IST EIN HARMONISIERTES FORMAT ERFORDERLICH?

Bis Anhang VIII allgemein eingehalten wird, können die Informationen, die für den Zweck einer medizinischen Notfallversorgung übermittelt werden, von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat variieren. Durch die Einführung des neuen PCN-Formats werden die Informationen, die dem medizinischen Personal in den verschiedenen Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt werden, harmonisiert und Unstimmigkeiten reduziert.

Das PCN-Format ist mit IUCLID 6 kompatibel, sodass die Industrie von den Möglichkeiten von IUCLID umfassend profitieren und ihre PCN-Daten unter Nutzung der Cloud-Dienstleistungen der ECHA speichern kann. Weitere Informationen zum PCN-Format und genauere Anweisungen finden Sie auf der ECHA-Website zu Giftnotrufzentralen.

WIE FUNKTIONIERT DAS BENACHRICHTIGUNGSPORTAL DER ECHA?

Unternehmen können über das Benachrichtigungsportal der ECHA ihre Meldungen an einer zentralen Stelle bequem erstellen, übermitteln und verwalten.

Eine der wichtigsten Funktionen des Portals und gleichzeitig einer der wichtigsten Vorteile besteht darin, dass Unternehmen mit einer einzigen Meldung mehrere Mitgliedstaaten benachrichtigen können. Außerdem haben die Unternehmen mithilfe eines integrierten Validierungsassistenten die Möglichkeit, die Qualität ihrer Daten vor der Übermittlung zu überprüfen.

Sobald die Daten übermittelt sind, erhalten die Unternehmen eine Eingangsnummer, mit der sie den Status ihrer Meldungen verfolgen können und darüber informiert werden, wann die jeweiligen Mitgliedstaaten die Daten erhalten und heruntergeladen haben.

Über den im Benachrichtigungsportal der ECHA verfügbaren Übermittlungsbericht haben die Unternehmen außerdem jederzeit Zugriff auf die übermittelten Informationen und deren Übermittlungsstatus.

AUF WELCHE WEISE KÖNNEN PCN-INFORMATIONEN ERSTELLT UND ÜBERMITTELT WERDEN?

Unternehmen haben eine Reihe von Möglichkeiten, um Informationen zu erstellen und zu übermitteln, die von den internen Systemen des Unternehmens bzw. von dem Übermittlungssystem des jeweiligen Mitgliedstaats abhängen.



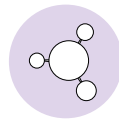
Online über das Benachrichtigungsportal der ECHA:

Über das Portal können Nutzer ihre Meldungen mithilfe der Dienstleistungen der IUCLID-Cloud erstellen, was ihnen die Pflege, die Aktualisierung und das Backup der Anwendung erleichtert. Die Meldung kann direkt im Portal übermittelt oder für eine spätere Übermittlung heruntergeladen und gespeichert werden – entweder über das Portal oder über das lokale Übermittlungssystem der Mitgliedstaaten. Die Meldung wird zentral im Portal gespeichert und dem übermittelnden Unternehmen in der ECHA-Cloud zugänglich gemacht.



System-zu-System-Dienst:

Wird ein automatisierteres Vorgehen gewünscht, steht ein System-zu-System-Dienst zur Verfügung. Mit diesem Service können die Unternehmen ihre Meldungen direkt im IUCLID-kompatiblen PCN-Format (.i6z) in ihren eigenen Systemen erstellen und automatisch in das Benachrichtigungsportal der ECHA übertragen. Über das Portal wird das Unternehmen systematisch über etwaige in der Meldung enthaltene Unstimmigkeiten in Kenntnis gesetzt.



Offline-Erstellung:

Da das PCN-Benachrichtigungsformat IUCLID-kompatibel ist, können Meldungen mithilfe von IUCLID 6 auch offline erstellt werden. Für Unternehmen, die es vorziehen, ihre Daten manuell einzugeben und lokal zu speichern, wird im Tool eine PCN-Nutzervorlage bereitgestellt. Offline erstellte Meldungen können entweder über das Benachrichtigungsportal der ECHA oder über das lokale System des Mitgliedstaates übermittelt werden.

IST DIE NUTZUNG DES BENACHRICHTIGUNGSPORTALS DER ECHA PFLICHT?

Es obliegt den Mitgliedstaaten, zu entscheiden, welches Übermittlungssystem sie verwenden. Die meisten Mitgliedstaaten werden über das Benachrichtigungsportal der ECHA übermittelte Meldungen akzeptieren, einige werden parallel dazu jedoch weiterhin ihre nationalen Übermittlungssysteme nutzen. Stehen sowohl das System der ECHA als auch nationale Systeme zur Verfügung, können sich die Unternehmen für den von ihnen bevorzugten Übermittlungsweg entscheiden.

Die Nutzung des Benachrichtigungsportals der ECHA ist gebührenfrei; einige Mitgliedstaaten können jedoch möglicherweise weiterhin Gebühren erheben, wie dies derzeit in einigen Ländern der Fall ist.



©iStock.com/Debbie Lund



AB WANN KANN DIE INDUSTRIE DAS BENACHRICHTIGUNGSPORTAL DER ECHA NUTZEN?

Das Benachrichtigungsportal der ECHA steht Unternehmen bereits zur Verfügung, um sie bei der Erstellung und Übermittlung von Meldungen an Giftnotrufzentralen zu unterstützen. Vor der Übermittlung müssen die Unternehmen in der „Übersicht über die Entscheidungen der Mitgliedstaaten bezüglich der Umsetzung von Anhang VIII der CLP-Verordnung“ auf der ECHA-Website zu Giftnotrufzentralen prüfen, ob ihr jeweiliger Mitgliedstaat bereits über das Portal übermittelte Meldungen akzeptiert.

WIE SICHER SIND DIE ÜBERMITTELTEN INFORMATIONEN?

Alle von den Unternehmen über das Benachrichtigungsportal der ECHA übermittelten Informationen werden auf sichere Weise an die entsprechenden Mitgliedstaaten weitergeleitet, die in der Meldung angegeben wurden.

Das Benachrichtigungsportal der ECHA wird dem gleichen hohen Sicherheitsniveau entsprechen, das auch für andere IT-Systeme der ECHA für die Industrie (z. B. REACH-IT) erforderlich ist. Ausschließlich authentifizierte Nutzer haben Zugriff auf die PCN-Daten. Sobald die Informationen an die benannte Stelle des Mitgliedstaates weitergeleitet werden, wird dementsprechend auch die Verantwortung für geeignete Sicherheitsmaßnahmen übertragen.

ECHA-Website zu Giftnotrufzentralen
<https://poisoncentres.echa.europa.eu>

Fragen und Antworten sowie Hilfe:
<https://poisoncentres.echa.europa.eu/de/support>

Übersicht über die Entscheidungen der Mitgliedstaaten bezüglich der Umsetzung von Anhang VIII zur CLP-Verordnung
https://poisoncentres.echa.europa.eu/documents/22284544/27487986/msd_en.pdf/982d9115-58cb-75c8-80ae-8eb16f5c0009

Liste der nationalen benannten Stellen:
<https://poisoncentres.echa.europa.eu/de/appointed-bodies>

PCN-Format:
<https://poisoncentres.echa.europa.eu/de/poison-centres-notification-format>

IUCLID-Website:
<https://iuclid6.echa.europa.eu/>